Weinsüden Winzer

Kriterien / Schaufensterprodukt

Produktmarke: Wein
Produktmarkenbeirat: Runder Tisch Weintourismus

Mindestkriterien

1. Online Auffindbarkeit: Das Angebot ist digital erfasst und es besteht ein aktuell gepflegter mein.toubiz Eintrag.
2. Die Bereitschaft zur touristischen Vermarktung liegt vor.
3. Die Bereitschaft zur aktiven Logonutzung sowie der Verlinkung zur TMBW-Website (Weinsüden) und Verlinkung zur Weinregion auf der eigenen Website ist gegeben.
4. Mindestens zwei lizenzfreie Bilder werden der TMBW mit Bildrechteformular zur Verfügung gestellt.
5. Der Betrieb liegt im Anbaugebiet Baden oder Württemberg.
6. Es handelt sich um einen weinerzeugenden Betrieb der g.U. Baden, g.U. Württemberg oder mit g.g.A.
7. Ein durchgängiges Gestaltungskonzept ist gegeben.
8. Der Betrieb hat regelmäßig wöchentlich geöffnet (auch am Wochenende) und Gäste sind jederzeit willkommen (auch die telefonische Erreichbarkeit ist gegeben).
9. Servicequalität: die Offenheit gegenüber Gästen (auch ohne Kaufinteresse) muss gegeben sein.
10. Der Betrieb verfügt über eine Vinothek oder Verkostungsmöglichkeit (auch gegen Bezahlung).
11. Der Betrieb bietet regelmäßig Weinveranstaltungen/ -erlebnisse an (min. 3 pro Jahr, klassische Weinproben sind davon ausgeschlossen).
12. Es finden sich umfangreiche und aktuelle Informationen auf der Website zur Erlebbarkeit des Weinbaubetriebes.
13. Der Weinbaubetrieb gilt als herausragendes Beispiel der Region mit Leuchtturmcharakter im Bereich Weintourismus.

Zusatzkriterien
(mindestens 2 müssen erfüllt sein)

1. Mehrsprachigkeit der Angestellten
2. Zusätzlich zu den 3 bereits aufgeführten Weinveranstaltungen/ - erlebnissen (Kriterium 11), werden 3 weitere angeboten.
3. Der Betrieb bietet Angebote und Infrastruktur speziell für Gruppen an.
4. Ein Besuch ist auch für mobilitätseingeschränkte Menschen und/ oder Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit möglich (barrierefreie Gestaltung der Räumlichkeiten und des Angebots, geprüft durch „Reisen für alle“).
5. Der Betrieb pflegt aktiv und regelmäßig seine Social-Media-Kanäle (min. ein Beitrag alle 2 Wochen).

Qualitätskontrolle: Einsatz von Paten
Jeder Weinbaubetrieb benötigt einen regionalen Touristiker, der den Betrieb kennt und die Qualität bezeugen kann.

Ergebnis
Der Weinbaubetrieb erhält die zeitlich auf drei Jahre befristete Berechtigung zur Nutzung der Qualitätsauszeichnung „Weinsüden Winzer“ bzw. „Weinsüden Winzerin“.

Stand: 01.01.2024